

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 1. September 1893.

N^o 35.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Exequatur-Ertheilungen; —
Bestellung eines Konsular-Agenten Seite 273
2. **Kolonial-Wesen:** Dienstflaggen in den Schutzgebieten 273
3. **Allgemeine Verwaltungs-Sachen:** Kündigung des zwischen

Deutschland und Italien einerseits und der Schweiz
andererseits am 25. Juli 1873 zur Ausführung des Aus-
lieferungsvertrages zwischen dem Reich und Italien vom
31. Oktober 1871 getroffenen Abkommens . . . 274

1. Konsulat-Wesen.

Namens des Reichs ist das Exequatur ertheilt worden:

dem zum Consul der Vereinigten Staaten von Amerika in Hannover ernaunten Herrn Edward
P. Crane

und

dem zum Consul der Vereinigten Staaten von Amerika in Düsseldorf ernannten Herrn Peter Lieber.

Der Kaiserliche Consul Nordmann in Salonik hat den Kaufmann Adolf Wix zum Konsular-Agenten in
Cavalla bestellt.

2. Kolonial-Wesen.

Ich bestimme, daß in den Deutschen Schutzgebieten die Regierungsfahrzeuge und die Regierungsgebäude
einzelner Verwaltungen in der Reichs-Dienstflagge des Auswärtigen Amts die nachstehend aufgeführten
besonderen Abzeichen in der dem Flaggenstocke zugekehrten Ecke des schwarzen Streifens zu führen haben:

1. im Bereiche der Lootsenverwaltung einen gelben unklaren Anker zwischen den rothen Buch-
staben LV.

2. im Bereiche der Zollverwaltung denselben Anker zwischen den rothen Buchstaben ZV. —

Gegeben an Bord M. Y. Hohenzollern, Kiel, den 13. August 1893.

Wilhelm. I. R.

Graf von Caprivi.

An den Reichskanzler. (Auswärtiges Amt.)

